



Ihr Nutzen als Diätassistent, Ernährungsberater / Ökotrophologe

- Preiswerte und einfache DTA-Abrechnung
- Keine Rechnungskürzung seitens Kassen wegen fehlendem DTA
- Kompetenter Support
- Keine Softwareinstallation erforderlich
- Keine Lizenzkosten oder Wartungsgebühren
- Kein Mindestvolumen, keine Mindestvertragslaufzeit

[Kostenlos anmelden](#)

Elektronische Abrechnung per Datenträgeraustausch (DTA) für Diätassistenten

Diätassistenz / Ernährungstherapie für nur 0,5 %* mit den Krankenkassen abrechnen

Mit der Lösung des Deutschen Medizinrechenzentrums rechnen Sie als Diätassistent und Ernährungstherapeut bequem und einfach per Internet Diätassistenz von Patienten mit Mukoviszidose oder einer seltenen angeborenen Stoffwechselerkrankung ab. Sie benötigen dafür nur einen PC mit Internetanschluss und Internet Browser. Positiv: Sie zahlen nur 0,5 Prozent* der Rechnungssumme.

Was kann ich mit der Krankenkasse abrechnen?

Als **Ernährungsberater, Ökotrophologe oder Diätassistent** haben Sie sowohl Patienten, die Ihre Leistungen direkt bezahlen, als auch solche, die auf Verordnung des Arztes bei Ihnen in Behandlung sind. Wurde eine **Ernährungstherapie** vom Arzt wegen einer **Mukoviszidose-Erkrankung** oder einer **seltenen Stoffwechselerkrankung** verordnet, erstattet die Krankenkasse des Patienten die Behandlung. Um Ihren Aufwand erstattet zu bekommen, müssen Sie der Krankenkasse des Patienten eine Rechnung schreiben und dessen Verordnung mit einreichen - am besten in elektronischer Form per Datenträgeraustausch.

Eine genaue **Auflistung der Heilmittelpositionsnummern** finden Sie weiter unten auf dieser Seite.

Private Leistungen abrechnen

Für die **Abrechnung von Privatleistungen** ist das DMRZ ebenfalls eine gute Wahl, da Sie mithilfe der kostenlosen Heilmittelsoftware³ ganz einfach im Therapiekalender Ihre Termine anlegen können, um dann mithilfe der Abrechnung für nur 0,5%* inkl. Plausibilitätsprüfung einfach abzurechnen.

Gesundheitliche Versorgungen mit Leistungen der Diätassistenz / Ernährungsberatung

Am 1.1.2018 wird die Heilmittelversorgung der gesetzlichen Krankenkassen um die Diätassistenz bzw. Ernährungstherapie für **Patienten mit Mukoviszidose** oder seltene angeborenen Stoffwechselerkrankungen erweitert.

Den Beschluss hatte der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) im März 2018 gefasst. Auf die Rahmenempfehlungen für das Heilmittel haben sich GKV-Spitzenverband, Berufsverband Ökotrophologie e. V. (VDOE), Deutsche Gesellschaft der qualifizierten Ernährungstherapeuten und Ernährungsberater - QUETHEB e. V. sowie der Verband der Diätassistenten - Deutscher Bundesverband (VDD) e. V. und der Verband für Ernährung und Diätetik (VFED) e. V. geeinigt.

Mit DMRZ.de können Sie diese Leistungen günstig für 0,5% der Bruttorechnungssumme* abrechnen. Starten Sie noch heute mit der Anmeldung.

Diese Gesundheitsberufe können Diätassistenz abrechnen:

- Ernährungswissenschaftler
- Diätassistenten
- Ökotrophologen
- Ernährungstherapeuten

Abrechenbare Leistungen der Diätassistenz ab 1.1.2018

Leistungsbeschreibung Ernährungstherapie: Heilmittelpositionsnummer für Diätassistenz

Heilmittelpositionsnummer	Leistung
---------------------------	----------

3.1 Ernährungstherapeutische Anamnese

A5001	Ernährungstherapeutische Anamnese (30 Minuten Einheit)
A5002	Ernährungstherapeutische Anamnese (15 Minuten Einheit)
3.2 Ernährungstherapeutische Beratung	
A5003	Einzelbehandlung (30 Minuten Einheit)
A5004	Einzelbehandlung (15 Minuten Einheit)
A5005	Einzelbehandlung im häuslichen oder sozialen Umfeld (bis zu 4 x je Jahr sind bis zu 4 x 30 Minuten je Verordnung abrechnungsfähig)
A5006	Gruppenbehandlung (30 Minuten Einheit)
A5007	Gruppenbehandlung (15 Minuten Einheit)
3.3 Berechnung und Auswertung von Ernährungsprotokollen und Entwicklung entsprechender individueller Empfehlungen (§ 43 Nr.7 HeilM-RL)	
A5008	Berechnung und Auswertung von Ernährungsprotokollen und Entwicklung entsprechender individueller Empfehlungen
3.4 Notwendige Abstimmung der Therapie mit einer dritten Partei (Arzt/weiterer Therapeut), die das übliche Zusammenwirken übersteigt	
A5009	Notwendige Abstimmung der Therapie mit einer dritten Partei

Mit allen Kostenträgern abrechnen

Mit dem DMRZ rechnen Sie mit **allen Kostenträgern** ab und unsere Softwareentwickler **hinterlegen** Ihre aktuellen **Vergütungsvereinbarungen kostenlos** auf der DMRZ-Plattform.

So haben wir für z.B. Physiotherapeuten Verträge mit der AOK Sachsen-Anhalt, der LKK bundesweit sowie dem vdek Ost und West hinterlegt.

[Zu den Verträgen](#)

So geht's

Wer mit den gesetzlichen Kostenträgern über das Deutsche Medizinrechenzentrum abrechnen will, der braucht nur einen Computer mit Internetanschluss und einen Internet

Browser. Die Abrechnung mit den Krankenkassen erfolgt direkt online über das Internet. Sie müssen sich also keine Software auf dem Rechner installieren. Sie loggen sich mit Ihren Zugangsdaten beim DMRZ ein und erfassen online Ihre Abrechnungsdaten. Mit einem Mausklick generieren Sie die Rechnungen, die automatisch pro Kostenträger zusammengefasst werden. Die elektronischen Rechnungsdaten werden dann vom DMRZ sofort im richtigen Format und sicher verschlüsselt an die zuständigen Annahmestellen versandt. Für die erzeugten Rechnungen drucken Sie jetzt nur noch den ebenfalls automatisch erzeugten Begleitzettel aus und schicken ihn mit den Unterlagen postalisch an die jeweilige Prüfstelle, die Ihnen vom DMRZ vorgegeben wird. Innerhalb von 14-21 Tagen haben Sie Ihr Geld auf dem Konto.

Ihr Nutzen

- Preiswerte und einfache Abrechnung per DTA
- Keine Rechnungskürzung der Krankenkassen aufgrund fehlender DTA-Übermittlung
- Kompetenter Support
- Immer auf dem neusten Stand
- Keine Software auf eigenen Rechnern erforderlich
- Keine Lizenzkosten oder Wartungsgebühren
- Kein Mindestvolumen, keine Mindestvertragslaufzeit

Kundenmeinungen

"Ich finde es einfach und als Einsteiger hilfreich"

Frau Lindermüller, München
Praxis für Ergotherapie und Neurofeedback

"Ich finde, dass das Programm leicht verständlich und der Support Klasse ist !!"

Frau Massute-Kunde, Winsen
Praxis für Physiotherapie

"Es ist einfach zu bedienen und alles wird übersichtlich dargestellt."

Herr Schürmann, Hofkirchen-Garham
Sportmedizinisches Trainings- & Therapiezentrum Garham

[alle Kundenreferenzen](#)

Kostenlose Inklusivleistungen



Hotline zum Ortstarif



Mehrfachlizenzen



Aktuelle Preise



Wenig Rückläufer



Sicherheit inklusive



Schnelleingabe



Update-service



DTA-Schnittstelle



Keine Lizenz-/Wartungskosten



Kostenträgermanagement



Plausibilitätsprüfung

Haben

wir Ihr Interesse geweckt? Dann legen Sie sich einfach einen unverbindlichen und kostenlosen Zugang beim DMRZ an für unsere Abrechnungssoftware! Sie zahlen nur dann die günstige Abrechnung zu 0,5%*, wenn Sie tatsächlich über das DMRZ mit den Krankenkassen abrechnen. Sonst nicht!

Zusammenfassung

Als Diätassistent können Sie die Leistungen für Ihre Patienten, direkt oder über ärztliche Verordnung abrechnen mit den Kostenträgern abrechnen.

[HTML-Version: Diätassistentz](#)

Auszeichnungen / Awards

Rechtliche Hinweise: * = Beim Deutschen Medizinrechenzentrum (DMRZ .de) bezahlen Sie nur 0,5% der Bruttoabrechnungssumme zzgl. MwSt. für die elektronische Abrechnung mit allen Krankenkassen + Kostenträgern.

** = %-Vorfinanzierung der Bruttorechnungssumme ggf. zzgl. MwSt. (Vorfinanzierungszeitraum 60 Tage, Auszahlungsquote 100% minus der jeweiligen Factoringgebühr, keine zusätzlichen Kosten), nicht inbegriffen ist die Abrechnung der Gesundheitsleistungen

*** = der Bruttorechnungssumme zzgl. MwSt.

¹ = Pflegedienste zahlen nur 0,1% der Bruttorechnungssumme zzgl. MwSt. für jeden weiteren Euro über 60.000 Euro Abrechnungsguthaben pro Monat. Und bis 60.000 Euro günstige 0,5% für die Abrechnung mit allen Kostenträgern.

² = Für die Hotline fallen keine extra Kosten an. Sie bezahlen nur die ortsüblichen Telefentarife.

³ = "Kostenlose Software" bezeichnet die kostenlose Software-Nutzung (Pflegedienstsoftware, Therapeutensoftware + Krankentransportsoftware) bei kostenloser, gültiger Anmeldung für die DMRZ-Onlineplattform, Abrechnung ist kein Teil der Software. Bei der zusätzlichen Nutzung von Apps (mobile Dienste) fallen ggf. Verbindungskosten an.

⁴ = Sie erhalten als Neukunde ein Abrechnungs-Guthaben in Höhe von 10 Euro. Voraussetzung: Gilt nur für Erstanmeldungen und die erste Abrechnung muss innerhalb von 30 Tagen nach Anmeldung erfolgen. Danach ist keine Vergütung / Gutschrift der 10 Euro mehr möglich. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

⁵ = Optional zubuchbares Dokumentenmanagement inkl. SmartSnapp: Für nur 1 Euro pro angefangenem Gigabyte gespeicherten Datenvolumen pro Monat zzgl. MwSt. nutzen Sie unsere komfortable Direkt-Archivierung. Das Dokumenten-Management kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Für das monatliche Transfervolumen können Kosten anfallen. Die ersten 20 Gigabyte sind jedoch kostenlos. Für jedes Gigabyte mehr berechnen wir 10 Cent pro angefangenes Gigabyte zzgl. MwSt. Werden die Leistungen nicht bezahlt, werden alle Funktionen im Dokumenten-Management bis zum Eingang der Zahlung gesperrt.

Android, Google Play, Google und das Google Play-Logo sind Marken von Google Inc. Sämtliche Marken, eingetragene Warenzeichen und Produktnamen sind Eigentum des jeweiligen Inhabers. Sollten wir ein Marken- oder Warenzeichen irrtümlich benutzt oder einen Copyright-Hinweis übersehen haben, teilen Sie uns das bitte mit.